
03/2026

**Amtliches Mitteilungsblatt
der BTU Cottbus–Senftenberg**

27.02.2026

I n h a l t

	Seite
Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik (B.Mus.) vom 26. Februar 2026	2

Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik (B.Mus.) vom 26. Februar 2026

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 20 Abs. 2 Satz 1, § 23 Abs. 2 Satz 1, § 70 Abs. 2 Nr. 8 und § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S. 32) und § 16 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 29 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 der Grundordnung für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (GO BTU) vom 08. Januar 2016 (AMbl. 01/2016 vom 08. Januar 2016), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 23. Januar 2025 (AMbl. 08/2025 vom 31.03.2025, Seite 3) sowie § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg (RahmenO-BA) vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung (AMbl. 29/2024 vom 29.08.2024) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums	3
§ 3	Graduierung, Abschlussbezeichnung	3
a	Regelungen für die allgemeine Studienform	4
§ 4a	Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen	4
§ 5a	Studienumfang und Regelstudienzeit	4
§ 6a	Studienaufbau und Studiengestaltung ...	4
§ 7a	Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation	5
§ 8a	Bachelor-Arbeit	6
Anlage a.1:	Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach	7
Anlage a.2:	Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP) inkl. Zuordnung der Module zu den Semestern (Regelstudienplan)	8
Anlage a.2.1	Studienrichtung Klassik – Hauptfach Harmonieinstrument	8

Anlage a.2.2:	Studienrichtung Klassik – Hauptfach Melodieinstrument	10
Anlage a.2.3:	Studienrichtung Klassik – Hauptfach Gesang	12
Anlage a.2.4:	Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Harmonieinstrument	14
Anlage a.2.5:	Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Melodieinstrument	16
Anlage a.2.6:	Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Gesang	18
Anlage a.2.7:	Studienrichtung Elementare Musikpädagogik Hauptfach Elementare Musikpädagogik	20
Anlage a.3:	Eignungsprüfungsordnung	22
Anlage a.4:	Praktikumsordnung für die allgemeine Studienform	24
Anlage a.5:	Einverständniserklärung für minderjährige Bewerberinnen und Bewerber	26
b	Regelungen für die dual-praxisintegrierende Studienform	27
§ 4b	Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen	27
§ 5b	Studienumfang und Regelstudienzeit ..	27
§ 6b	Studienaufbau und Studiengestaltung ..	27
§ 7b	Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation	28
§ 8b	Bachelor-Arbeit	29
Anlage b.1:	Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach	30
Anlage b.2:	Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP) inkl. Zuordnung der Module zu den Semestern (Regelstudienplan – dual-praxisintegrierend)	31
Anlage b.2.1:	Studienrichtung Klassik – Hauptfach Harmonieinstrument	31
Anlage b.2.2:	Studienrichtung Klassik – Hauptfach Melodieinstrument	33
Anlage b.2.3:	Studienrichtung Klassik – Hauptfach Gesang	35
Anlage b.2.4:	Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Harmonieinstrument	37
Anlage b.2.5:	Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Melodieinstrument	39
Anlage b.2.6:	Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Gesang	41
Anlage b.2.7:	Studienrichtung Elementare Musikpädagogik Hauptfach Elementare Musikpädagogik	43
Anlage b.3:	Eignungsprüfungsordnung	45
Anlage b.4:	Praktikumsordnung für das dual-praxisintegrierende Studium	47

Anlage b.5: Einverständniserklärung für minderjährige Bewerberinnen und Bewerber	49
Anlage b.6: Zeitlicher Ablauf des dual-praxisintegrierenden Studiums.....	50
§ 9 Weitere ergänzende Regelungen.....	51
§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten	51
Anlage 1: Äquivalenztabelle	52

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des Bachelor-Studiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP). ²Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU (RahmenO-BA) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang IGP ist ein deutschsprachiger Studiengang, der im künstlerischen, musikpädagogischen und musiktheoretisch-musikwissenschaftlichen Bereich ausbildet.

(2) ¹Im Studiengang IGP werden in den Studienrichtungen „Klassik“, „Jazz/Rock/Pop“ und „Elementare Musikpädagogik“ angehende Instrumental- und Gesangspädagoginnen und -pädagogen für die Lehre an öffentlichen und privaten Musikschulen, für das Unterrichten in selbständiger Tätigkeit und für die freiberufliche künstlerische Praxis ausgebildet. ²In den Studienrichtungen „Klassik“ und „Jazz/Rock/Pop“ sind ein künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang) und ein Nebenfach zu wählen, in der Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“ sind im Rahmen des künstlerischen Hauptfachs „Elementare Musikpädagogik“ ein Instrument oder der Gesang alternativ aus den Studienrichtungen „Klassik“ oder „Jazz/Rock/Pop“ sowie ein Nebenfach zu wählen. ³Im Zentrum der Ausbildung aller drei Studienrichtungen stehen der Erwerb praxisbezogener künstlerischer und pädagogischer Fähigkeiten sowie der Aufbau eines wissenschaftlich fundierten Bewusstseins für die umsichtige Aufführung und Vermittlung von Musik in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten. ⁴Die Studierenden entfalten im gewählten künstlerischen Hauptfach gleichermaßen ihre spiel- oder gesangstechnischen wie musikalischen Ausdrucksmittel und erwerben durch

die begleitenden musikpädagogischen, musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Module die Fähigkeit, eigene künstlerische, kommunikative und soziale Lernfortschritte differenziert zu analysieren und die daraus gewonnenen Einsichten sensibel auf die Initiierung und Begleitung musikalischer Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Alters- und Entwicklungsstufen zu übertragen. ⁵Ihre im Rahmen des Studiums erworbenen Reflexions- und Handlungskompetenzen versetzen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in die Lage, je nach gewählter Studienrichtung Instrumental-, Gesangs- oder elementarmusikalischen Gruppenunterricht didaktisch variabel und methodisch flexibel zu planen, zu gestalten und zu bewerten. ⁶Studienbegleitend kommt dem künstlerisch-pädagogischen Praxisbezug durch Unterrichtspraktika und Hospitationen in regionalen Musikschulen eine besondere Bedeutung zu. ⁷Der Wahlpflichtkomplex ab dem dritten Studienjahr eröffnet den Studierenden den Spielraum für eine Spezialisierung im Bereich der Ensemble- und Gruppenleitung, und die abschließende Bachelorarbeit gewährt über drei alternativ wählbare Formate die Chance einer individuellen berufsqualifizierenden Profilbildung.

(3) ¹Der Studiengang kann in der allgemeinen oder in der dual-praxisintegrierenden Studienform studiert werden. ²Auch wenn die künstlerisch-pädagogischen Qualifikationsziele in beiden Studienformen weitgehend identisch sind, strebt die dual-praxisintegrierende Studienform auf eigenem Wege nach einer intensivierten Verzahnung der beiden Lernorte „Universität“ und „Praxispartner Musikschule“. ³Über den gesamten Studienverlauf verteilte Praxisphasen sollen eine stabile Brücke zwischen Theorie und Praxis etablieren und von Studienbeginn an für einen erhöhten Wirklichkeitsbezug sorgen. ⁴Näheres regeln die Ordnungsteile **a „Regelungen für die allgemeine Studienform“** und **b „Regelungen für die dual-praxisintegrierende Studienform“**.

§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

¹Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik wird der akademische Grad „Bachelor of Music“ (B.Mus.) verliehen. ²Die gewählte Studienrichtung, das gewählte Instrument und der Wahlpflichtkomplex werden auf dem Zeugnis ausgewiesen.

a Regelungen für die allgemeine Studienform

§ 4a Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Zusätzlich zu den bestehenden Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß Immatrikulationsordnung der BTU in ihrer jeweils aktuellen Fassung ist eine Immatrikulation in den Studiengang IGP nur nach bestandener Eigenschaftsprüfung möglich (siehe Anlage a.3)

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands bzw. an einer nicht deutschen Schule im Ausland erworben haben müssen mindestens auf dem Niveau B2 über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die durch die folgenden Sprachzertifikate nachgewiesen werden können:

- TestDaF Stufe 3 (mind. 2 x TDN 3 und mind. 2 x TDN 4 auf einem Sprachzeugnis) oder
- UniCert II oder
- telc B2 (ab Prädikat "gut") oder
- telc C1 Hochschule (ab Prädikat "ausreichend") oder
- Goethe Zertifikat B2 (B2 in allen 4 Teilbereichen; ab Prädikat "gut") oder
- Goethe Zertifikat C1 (C1 in allen 4 Teilbereichen, ab Prädikat "ausreichend") oder ÖSD B2 (schriftlich und mündlich bestanden, mit mind. 80/100 Punkten) oder
- DSD II (wenn nicht alle vier Teilbereiche mit C1 bestanden sind).

§ 5a Studienumfang und Regelstudienzeit

(1) ¹Das Bachelor-Studium umfasst 240 Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern. ²Dabei entspricht ein LP einem Arbeitsumfang von 30 Stunden.

(2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.

(3) Ein individuelles Teilzeitstudium nach § 6 RahmenO-BA ist möglich.

§ 6a Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Die überwiegende Mehrheit der Module ist ganzjährig angelegt, um die Kontinuität der entsprechenden Fächer zu gewährleisten. ³In der Anlage a.1 werden die Kombinationsmöglichkeiten

von Haupt- und Nebenfach im Rahmen der verschiedenen Studienrichtungen (s. Absatz 2) aufgeführt. ⁴Die Anlage a.2 gibt einen Überblick über die Struktur des Curriculums und die zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die jeweiligen Regelstudienpläne.

(2) ¹Die Studierenden wählen zur Aufnahme des Studiums IGP eine der drei folgenden Studienrichtungen:

„Klassik“, „Jazz/Rock/Pop“ oder „Elementare Musikpädagogik“

1. In der Studienrichtung „Klassik“ ist eines der folgenden Hauptfächer zu wählen:

- Harmonieinstrument (Klavier, Cembalo, Gitarre, Akkordeon oder Harfe),
- Melodieinstrument (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Trompete, Posaune, Horn, Tuba oder Schlagwerk),
- Gesang.

2. In der Studienrichtung „Jazz/Rock/Pop“ ist eines der folgenden Hauptfächer zu wählen:

- Harmonieinstrument (Klavier, Akkordeon, Gitarre oder E-Gitarre; auf Anfrage auch: Vibraphon),
- Melodieinstrument (E-Bass, E-Gitarre, Flöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune oder Schlagzeug; auf Anfrage auch: Violine, Violoncello, Kontrabass),
- Gesang.

3. ¹In der Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“ ist im Hauptfach Elementare Musikpädagogik zu wählen:

- eines der unter Absatz 2 Ziff. 1 und 2 genannten Instrumente,
- Gesang „Klassik“ oder Gesang „Jazz/Rock/Pop“.

²Die Gewichtung der Modulbereiche ist so angelegt, dass in etwa ein Verhältnis von 60% zu 40% zwischen den künstlerischen Fächern und den pädagogisch-wissenschaftlichen Fächern entsteht.

(3) Das Studium gliedert sich folgendermaßen:

1. für die Studienrichtungen „Klassik“ und „Jazz/Rock/Pop“:

Pflichtmodule (200 LP)

- Künstlerisches Hauptfach (92 LP)

- Künstlerisches Nebenfach (12 LP)
- Künstlerische Praxis (32 LP)
- Elementare Musikpädagogik (6 LP)
- Musiktheorie/Gehörbildung (18 LP)
- Musikpädagogik (28 LP)
- Musikwissenschaft (12 LP)

Wahlpflichtkomplex (24 LP)

Fachübergreifendes Studium – FÜS (6 LP)

Abschlussarbeit (10 LP)

2. für die Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“:

Pflichtmodule (200 LP)

- Künstlerisches Hauptfach (92 LP)
- Künstlerisches Nebenfach (12 LP)
- Künstlerische Praxis (32 LP)
- Musiktheorie/Gehörbildung (24 LP)
- Musikpädagogik (28 LP)
- Musikwissenschaft (12 LP)

Wahlpflichtkomplex (24 LP)

Fachübergreifendes Studium – FÜS (6 LP)

Abschlussarbeit (10 LP)

(4) ¹Neben dem Hauptfach muss ein künstlerisches Nebenfach studiert werden, das nicht dem Hauptfach entspricht. ²Die zulässigen Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach sind in Anlage a.1 dargestellt.

(5) Die jeweils von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern gewählte Studienrichtung, das künstlerische Haupt- und Nebenfach sind Grundlage für die Durchführung der Eignungsprüfung und können nicht gewechselt werden.

(6) ¹Ab dem dritten Studienjahr wählen die Studierenden einen Wahlpflichtkomplex, bei dem „Elementare Musikpädagogik“, „Musiktheorie/Gehörbildung Klassik“, „Ensembleleitung Musikschule Klassik“ und „Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop“ zur Verfügung stehen. ²Wird „Elementare Musikpädagogik“ als Studienrichtung studiert, ist der Wahlpflichtkomplex „Elementare Musikpädagogik“ nicht wählbar. ³Hierdurch werden eine individuelle Profilbildung und eine Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der Gruppen- oder Ensembleleitung ermöglicht.

(7) ¹Das Wahlpflichtangebot im Wahlpflichtkomplex kann bei Bedarf semesterweise angepasst werden. ²Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist dabei in jedem Fall zu gewährleisten. ³Die Anpassung des Wahlpflichtangebotes ist einen Monat vor Semesterbeginn durch den Prüfungsausschuss verbindlich der Abteilung Studium und Lehre anzuzeigen.

(8) Mobilitätsfenster für die Absolvierung eines Studienabschnitts im Ausland sind je nach Studienfortschritt ab dem dritten Semester gegeben.

§ 7a Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

(1) Ergänzend zu § 12 der RahmenO-BA sind folgende Prüfungsleistungen zur Modulprüfung möglich:

- Künstlerische Prüfung,
- Lehrprobe.

(2) ¹Künstlerische Modulabschlussprüfungen (Vorspiel bzw. Konzert) dauern entsprechend dem Studienjahr im künstlerischen Hauptfach 20-50 Minuten und im Nebenfach 15-20 Minuten. ²Die Regelungen der RahmenO-BA zu schriftlichen und mündlichen Modulabschlussprüfungen treffen auch auf künstlerische Modulabschlussprüfungen zu, mit folgenden Besonderheiten: ³Die künstlerischen Prüfungen sind hochschulöffentlich und können aus organisatorischen Gründen auf Antrag beim Prüfungsausschuss außerhalb des Prüfungszeitraums stattfinden.

(3) Lehrproben können entweder als Modulabschlussprüfung (MAP) von 35-60 Minuten oder im Rahmen des Continuous Assessment (MCA) als Unterrichtseinheiten von 20-30 Minuten abgehalten werden.

(4) In Modulen mit musikalischer und musikpädagogischer Ausrichtung, in denen der Lernerfolg von der Anwesenheit aller Teilnehmenden abhängt, wie z. B. Orchester, Chor oder Lehrprobenseminare, können Studierende zur Anwesenheit verpflichtet werden.

(5) Gemäß RahmenO-BA § 15, Abs. 2 können Module, die ausschließlich oder überwiegend praktische Abschnitte umfassen, sowie Module, die ausschließlich oder überwiegend künstlerisch-praktische Kompetenzen umfassen, ohne Benotung bewertet (bestanden/nicht bestanden) werden (Studienleistung).

§ 8a Bachelor-Arbeit

(1) ¹Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 10 LP. ²Sie besteht aus der schriftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Arbeit und einem Kolloquium und kann wahlweise in folgenden drei unterschiedlichen Profilen angefertigt werden:

- theoretisch-wissenschaftlich
- pädagogisch-projektorientiert
- künstlerisch-performativ

³Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Teil der Bachelor-Arbeit beträgt 18 Wochen ab Anmeldung. ⁴Das Datum der Themenausgabe durch die Erstprüferin oder den Erstprüfer gilt als Anmeldedatum der Bachelor-Arbeit.

(2) Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 174 LP erbracht hat.

Anlage a.1: Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach

Studienrichtung Klassik	
Hauptfach	Nebenfach
Harmonieinstrument ¹⁾	Melodieinstrument Klassik ²⁾ , Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop ⁴⁾ , Gesang Klassik oder Gesang Jazz/Rock/Pop
Melodieinstrument ²⁾	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Gesang	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Studienrichtung Jazz/Rock/Pop	
Hauptfach	Nebenfach
Harmonieinstrument ³⁾	Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop ⁴⁾ , Melodieinstrument Klassik ²⁾ , Ge- sang Jazz/Rock/Pop oder Gesang Klassik
Melodieinstrument ⁴⁾	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Gesang	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Studienrichtung Elementare Musikpädagogik	
Hauptfach	Nebenfach
Elementare Musikpädagogik mit Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾	Melodieinstrument Klassik ²⁾ , Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop ⁴⁾ , Gesang Klassik oder Gesang Jazz/Rock/Pop
Elementare Musikpädagogik mit Melodieinstrument Klassik ²⁾ oder Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop ⁴⁾	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Elementare Musikpädagogik mit Gesang Klassik oder Gesang Jazz/Rock/Pop	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾

1) Wahl eines Harmonieinstrumentes Klassik entsprechend § 6a Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 4

2) Wahl eines Melodieinstrumentes Klassik entsprechend § 6a Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 4

3) Wahl eines Harmonieinstrumentes Jazz/Rock/Pop entsprechend § 6a Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 4

4) Wahl eines Melodieinstrumentes Jazz/Rock/Pop entsprechend § 6a Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 4

Anlage a.2: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP) inkl. Zuordnung der Module zu den Semestern (Regelstudienplan)

Anlage a.2.1 Studienrichtung Klassik – Hauptfach Harmonieinstrument

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Künstlerisches Hauptfach										92	
14515	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik I	P	Prü	20							
14516	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik II	P	Prü			26					
14517	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik III	P	Prü				22				
14518	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik IV	P	Prü					24			
Künstlerisches Nebenfach ¹⁾										12	
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6							
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6					
Künstlerische Praxis										32	
14573	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik I	P	SL	8							
14574	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik II	P	SL			8					
14575	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik III	P	SL				8				
14576	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik IV	P	SL					8			
Elementare Musikpädagogik										6	
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6							
Musiktheorie/Gehörbildung										18	
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6							
14603	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	P	Prü			6					
14604	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik III	P	Prü				6				
Musikpädagogik										28	
14608	Musikpädagogik I	P	Prü	8							
14609	Musikpädagogik II	P	Prü			8					
14610	Musikpädagogik III	P	Prü				6				
14611	Musikpädagogik IV	P	Prü					6			
Musikwissenschaft										12	
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6							
14617	Musikwissenschaft II Klassik	P	Prü			6					
Wahlpflichtkomplex ²⁾										24	
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü				12				

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ	
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü								12		
oder													
14621	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	WP	Prü					12					
14622	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	WP	Prü							12			
oder													
14623	Ensembleleitung Musikschule Klassik I	WP	Prü					12					
14624	Ensembleleitung Musikschule Klassik II	WP	Prü							12			
Fachübergreifendes Studium											6		
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6					
Abschlussarbeit³⁾											10		
14630	Bachelor-Arbeit	P	Prü							10			
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage a. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6a Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8a Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage a.2.2: Studienrichtung Klassik – Hauptfach Melodieinstrument

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Künstlerisches Hauptfach										92	
14519	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik I	P	Prü	20							
14520	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik II	P	Prü			26					
14521	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik III	P	Prü					22			
14522	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik IV	P	Prü						24		
Künstlerisches Nebenfach ¹⁾										12	
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6							
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6					
Künstlerische Praxis										32	
14577	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik I	P	SL	8							
14578	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik II	P	SL			8					
14579	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik III	P	SL					8			
14580	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik IV	P	SL						8		
Elementare Musikpädagogik										6	
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6							
Musiktheorie/Gehörbildung										18	
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6							
14603	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	P	Prü			6					
14604	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik III	P	Prü					6			
Musikpädagogik										28	
14608	Musikpädagogik I	P	Prü	8							
14609	Musikpädagogik II	P	Prü			8					
14610	Musikpädagogik III	P	Prü					6			
14611	Musikpädagogik IV	P	Prü						6		
Musikwissenschaft										12	
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6							
14617	Musikwissenschaft II Klassik	P	Prü			6					
Wahlpflichtkomplex ²⁾										24	
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü					12			
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü						12		
oder											

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester										
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ		
14621	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	WP	Prü					12						
14622	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	WP	Prü							12				
oder														
14623	Ensembleleitung Musikschule Klassik I	WP	Prü					12						
14624	Ensembleleitung Musikschule Klassik II	WP	Prü							12				
	Fachübergreifendes Studium											6		
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6						
	Abschlussarbeit³⁾											10		
14630	Bachelor-Arbeit	P	Prü							10				
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage a . 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6a Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8a Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage a.2.3: Studienrichtung Klassik – Hauptfach Gesang

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ
	Künstlerisches Hauptfach											92
14523	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik I	P	Prü	20								
14524	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik II	P	Prü			26						
14525	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik III	P	Prü					22				
14526	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik IV	P	Prü							24		
	Künstlerisches Nebenfach ¹⁾											12
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6								
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6						
	Künstlerische Praxis											32
14581	Künstlerische Praxis Gesang Klassik I	P	SL	8								
14582	Künstlerische Praxis Gesang Klassik II	P	SL			8						
14583	Künstlerische Praxis Gesang Klassik III	P	SL					8				
14584	Künstlerische Praxis Gesang Klassik IV	P	SL							8		
	Elementare Musikpädagogik											6
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6								
	Musiktheorie/Gehörbildung											18
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6								
14603	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	P	Prü			6						
14604	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik III	P	Prü					6				
	Musikpädagogik											28
14608	Musikpädagogik I	P	Prü	8								
14609	Musikpädagogik II	P	Prü			8						
14610	Musikpädagogik III	P	Prü					6				
14611	Musikpädagogik IV	P	Prü							6		
	Musikwissenschaft											12
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6								
14617	Musikwissenschaft II Klassik	P	Prü			6						
	Wahlpflichtkomplex ²⁾											24
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü					12				
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü							12		
oder												
14621	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	WP	Prü					12				
14622	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	WP	Prü							12		
oder												

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ
14623	Ensembleleitung Musikschule Klassik I	WP	Prü					12				
14624	Ensembleleitung Musikschule Klassik II	WP	Prü							12		
	Fachübergreifendes Studium											6
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6				
	Abschlussarbeit³⁾											10
14630	Bachelor-Arbeit	P	Prü							10		
	tatsächlicher studentischer Aufwand			30	30	30	30	30	30	30	30	240
	Summe			60	60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

1) Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage a. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

2) Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6a Abs. 6

3) Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8a Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage a.2.4: Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Harmonieinstrument

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ
	Künstlerisches Hauptfach											92
14527	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	20								
14528	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop II	P	Prü			26						
14529	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop III	P	Prü					22				
14530	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop IV	P	Prü							24		
	Künstlerisches Nebenfach ¹⁾											12
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6								
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6						
	Künstlerische Praxis											32
14585	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop I	P	SL	8								
14586	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop II	P	SL			8						
14587	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop III	P	SL					8				
14588	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop IV	P	SL							8		
	Elementare Musikpädagogik											6
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6								
	Musiktheorie/Gehörbildung											18
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6								
14606	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop II	P	Prü			6						
14607	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop III	P	Prü					6				
	Musikpädagogik											28
14608	Musikpädagogik I	P	Prü	8								
14609	Musikpädagogik II	P	Prü			8						
14610	Musikpädagogik III	P	Prü					6				
14611	Musikpädagogik IV	P	Prü							6		
	Musikwissenschaft											12
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6								
14618	Musikwissenschaft II Jazz/Rock/Pop	P	Prü			6						
	Wahlpflichtkomplex ²⁾											24
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü					12				
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü							12		
oder												

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ
14625	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop I	WP	Prü					12				
14626	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop II	WP	Prü							12		
Fachübergreifendes Studium											6	
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6				
Abschlussarbeit³⁾											10	
14630	Bachelor-Arbeit	P	Prü							10		
tatsächlicher studentischer Aufwand				30	30	30	30	30	30	30	30	240
Summe				60	60	60	60	60	60	60		240

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage a . 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6a Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8a Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage a.2.5: Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Melodieinstrument

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ
	Künstlerisches Hauptfach											92
14531	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	20								
14532	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop II	P	Prü			26						
14533	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop III	P	Prü					22				
14534	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop IV	P	Prü							24		
	Künstlerisches Nebenfach ¹⁾											12
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6								
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6						
	Künstlerische Praxis											32
14589	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop I	P	SL	8								
14590	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop II	P	SL			8						
14591	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop III	P	SL					8				
14592	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop IV	P	SL							8		
	Elementare Musikpädagogik											6
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6								
	Musiktheorie/Gehörbildung											18
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6								
14606	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop II	P	Prü			6						
14607	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop III	P	Prü					6				
	Musikpädagogik											28
14608	Musikpädagogik I	P	Prü	8								
14609	Musikpädagogik II	P	Prü			8						
14610	Musikpädagogik III	P	Prü					6				
14611	Musikpädagogik IV	P	Prü							6		
	Musikwissenschaft											12
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6								
14618	Musikwissenschaft II Jazz/Rock/Pop	P	Prü			6						
	Wahlpflichtkomplex ²⁾											24
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü					12				
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü							12		
oder												

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ
14625	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop I	WP	Prü					12				
14626	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop II	WP	Prü							12		
	Fachübergreifendes Studium											6
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6				
	Abschlussarbeit³⁾											10
14630	Bachelor-Arbeit	P	Prü							10		
tatsächlicher studentischer Aufwand				30	30	30	30	30	30	30	30	240
Summe				60	60	60	60	60	60	60		240

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage a . 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6a Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8a Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage a.2.6: Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Gesang

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ
	Künstlerisches Hauptfach											92
14535	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	20								
14536	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop II	P	Prü			26						
14537	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop III	P	Prü					22				
14538	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop IV	P	Prü							24		
	Künstlerisches Nebenfach ¹⁾											12
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6								
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6						
	Künstlerische Praxis											32
14593	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop I	P	SL	8								
14594	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop II	P	SL			8						
14595	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop III	P	SL					8				
14596	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop IV	P	SL							8		
	Elementare Musikpädagogik											6
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6								
	Musiktheorie/Gehörbildung											18
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6								
14606	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop II	P	Prü			6						
14607	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop III	P	Prü					6				
	Musikpädagogik											28
14608	Musikpädagogik I	P	Prü	8								
14609	Musikpädagogik II	P	Prü			8						
14610	Musikpädagogik III	P	Prü					6				
14611	Musikpädagogik IV	P	Prü							6		
	Musikwissenschaft											12
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6								
14618	Musikwissenschaft II Jazz/Rock/Pop	P	Prü			6						
	Wahlpflichtkomplex ²⁾											24
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü					12				
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü							12		
oder												

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ
14625	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop I	WP	Prü					12				
14626	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop II	WP	Prü							12		
	Fachübergreifendes Studium											6
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6				
	Abschlussarbeit³⁾											10
14630	Bachelor-Arbeit	P	Prü							10		
tatsächlicher studentischer Aufwand				30	30	30	30	30	30	30	30	240
Summe				60	60	60	60	60	60	60		240

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

1) Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage a . 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

2) Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6a Abs. 6

3) Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8a Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage a.2.7: Studienrichtung Elementare Musikpädagogik – Hauptfach Elementare Musikpädagogik

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester								Σ
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Künstlerisches Hauptfach											92	
14539	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpädagogik I	P	Prü	20								
14540	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpädagogik II	P	Prü			26						
14541	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpädagogik III	P	Prü					22				
14542	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpädagogik IV	P	Prü						24			
Künstlerisches Nebenfach ¹⁾											12	
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6								
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6						
Künstlerische Praxis											32	
14597	Künstlerische Praxis Elementare Musikpädagogik I	P	SL	8								
14598	Künstlerische Praxis Elementare Musikpädagogik II	P	SL			8						
14599	Künstlerische Praxis Elementare Musikpädagogik III	P	SL					8				
14600	Künstlerische Praxis Elementare Musikpädagogik IV	P	SL						8			
Musiktheorie/Gehörbildung											24	
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6								
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6								
14603	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	P	Prü			6						
14604	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik III	P	Prü					6				
oder												
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6								
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6								
14606	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop II	P	Prü			6						
14607	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop III	P	Prü					6				
Musikpädagogik											28	
14608	Musikpädagogik I	P	Prü	8								
14609	Musikpädagogik II	P	Prü			8						
14610	Musikpädagogik III	P	Prü					6				
14611	Musikpädagogik IV	P	Prü						6			
Musikwissenschaft											12	
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6								

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ	
14617	Musikwissenschaft II Klassik	P	Prü			6							
oder													
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6									
14618	Musikwissenschaft II Jazz/Rock/Pop	P	Prü			6							
Wahlpflichtkomplex ²⁾											24		
14621	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	WP	Prü					12					
14622	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	WP	Prü						12				
oder													
14623	Ensembleleitung Musikschule Klassik I	WP	Prü					12					
14624	Ensembleleitung Musikschule Klassik II	WP	Prü						12				
oder													
14625	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop I	WP	Prü					12					
14626	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop II	WP	Prü						12				
Fachübergreifendes Studium											6		
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6					
Abschlussarbeit³⁾											10		
14630	Bachelor-Arbeit	P	Prü						10				
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage a. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6a Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8a Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage a.3: Eignungsprüfungsordnung

§ 1 Zweck der Eignungsprüfung

In der Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die für den Studiengang notwendigen künstlerischen, pädagogischen und theoretischen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt.

§ 2 Antragsverfahren und Zulassung zur Eignungsprüfung

(1) Für die Zulassung zur Eignungsprüfung sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des musikalischen Werdeganges,
- eine Angabe darüber, in welcher Studienrichtung und in welchem Hauptfach (HF) gemäß § 6a Abs. 2 dieser Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik und in welchem Nebenfach (NF) die Eignungsprüfung abgelegt werden soll,
- die Programme für die Eignungsprüfung im Haupt- und Nebenfach gemäß den Vorgaben des § 3 Abs. 1 dieser Anlage,
- ein aktuelles phoniatisches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre) beim Hauptfach Gesang,
- eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Bewerbern (gemäß Anlage a.4).

(2) ¹Zur Eignungsprüfung wird gemäß § 10 Abs. 4 BbgHG zugelassen, wer alle unter Abs. 1 genannten Unterlagen fristgerecht im Sekretariat des Instituts für Instrumental- und Gesangspädagogik eingereicht hat. ²Die Zulassung zur Eignungsprüfung ist zu versagen, wenn eine Wiederholungsmöglichkeit (nach § 8 Absatz 1) dieser Anlage für die Eignungsprüfung im Studiengang IGP nicht mehr besteht. ³Eine bestandene Eignungsprüfung stellt noch keine Entscheidung über die Vergabe eines Studienplatzes dar. ⁴Hierfür muss im Anschluss an das positive Votum noch der standardisierte formale Bewerbungsprozess der BTU durchlaufen werden.

§ 3 Umfang und Inhalte der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht in der Regel aus drei Teilen:

1. Prüfung im künstlerischen Hauptfach:

a) Studienrichtungen „Klassik“ und „Jazz/Rock/Pop“:

Die Prüfung im Hauptfach besteht aus dem Vortrag eines mehrteiligen künstlerischen Programms (ca. 15 min) und einem anschließenden musikpädagogischen Motivationsgespräch (ca. 5 min).

b) Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“:

Die Prüfung im Hauptfach besteht aus einer mehrteiligen künstlerischen Einzelprüfung (ca. 15 min) mit anschließendem musikpädagogischem Motivationsgespräch (ca. 5 min), einer pädagogischen Gruppenprüfung (ca. 5 min) und einer Prüfung im instrumentalen oder vokalen Profillfach (ca. 5-10 min).

2. Prüfung im künstlerischen Nebenfach:

¹Die Prüfung im Nebenfach besteht aus dem Vortrag eines künstlerischen Programms (ca. 10 min). ²Für Bewerberinnen und Bewerber der Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“ entfällt die Prüfung im Nebenfach.

3. Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung:

¹In Musiktheorie und Gehörbildung findet eine mündliche Prüfung (ca. 15 min) statt. ²In Musiktheorie werden Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre überprüft. ³In Gehörbildung wird die Fähigkeit zum Erfassen und Notieren von Rhythmen, Intervall- und Akkordbestimmungen (mit Umkehrungen) getestet.

§ 4 Eignungsprüfungskommission

(1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt für die Durchführung der Eignungsprüfungen im Haupt- und Nebenfach Prüfungskommissionen, die jeweils aus der oder dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren fachlich qualifizierten Mitglied bestehen. ²Prüfende können Hochschullehrende, akademische Mitarbeitende sowie Lehrbeauftragte sein.

(2) Die mündliche Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung wird von einer Dozentin bzw. einem Dozenten (Hochschullehrende oder akademische Mitarbeitende) dieser Fächer durchgeführt und bewertet.

§ 5 Bewertung der Prüfungsleistungen der Eignungsprüfung

(1) ¹Die einzelnen Prüfungsfächer sind durch Noten zu bewerten. ²Die Noten werden für die

einzelnen Prüfungsfächer von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) ¹Die künstlerischen Prüfungen (HF und NF) werden von allen Prüferinnen und Prüfern, die die gesamte Prüfung gehört haben, bewertet. ²Bei Nichtübereinstimmung der Bewertung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen mit einer Nachkommastelle.

(3) Für die Bewertung der Leistungen werden die Noten nach § 15 Absatz 1 RahmenO-BA verwendet.

§ 6 Protokoll der Eignungsprüfung

(1) ¹Über die Eignungsprüfung jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt. ²Das Prüfungsprotokoll enthält:

- Name der Bewerberin bzw. des Bewerbers,
- Namen der Prüfenden,
- Datum und Uhrzeit der Teilprüfungen,
- Studienrichtung, Haupt- und Nebenfach der Bewerberin bzw. des Bewerbers,
- Art und Inhalt der Eignungsprüfung bzw. Nennung der Stücke oder Werke, die vorgelesen werden,
- schriftliche Beurteilung der Prüfung in Haupt- und Nebenfach, Benotung aller Teilprüfungen,
- besondere Vorkommnisse,
- Gesamtergebnis: bestanden oder nicht bestanden,
- Unterschriften aller Prüfenden.

§ 7 Gesamtergebnis der Eignungsprüfung

(1) Das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung wird aus den Ergebnissen der einzelnen Prüfungen ermittelt.

(2) Die Eignungsprüfung gilt als bestanden, wenn in allen abgelegten Teilen mindestens je die Note "ausreichend" (4,0) erreicht wurde.

§ 8 Wiederholung und Geltungsdauer der Eignungsprüfung

(1) Die Eignungsprüfung kann einmal wiederholt werden, jeweils zum nächstmöglichen Eignungsprüfungstermin.

(2) Eine bestandene Eignungsprüfung bleibt für 18 Monate gültig.

§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Versucht eine Bewerberin oder ein Bewerber, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird der betreffende Prüfungsteil mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²In besonders schweren Fällen kann eine Bewerberin oder ein Bewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden.

(2) Im Übrigen findet § 20 RahmenO-BA entsprechend Anwendung.

§ 10 Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern unmittelbar nach den Eignungsprüfungen über einen schriftlichen Bescheid durch das Institut für Instrumental- und Gesangspädagogik bekanntgegeben.

§ 11 Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Monats nach Abschluss des Eignungsprüfungsverfahrens wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf schriftlichen Antrag Einsicht in die jeweiligen schriftlichen Prüfungsleistungen und das Prüfungsprotokoll gewährt.

Anlage a.4: Praktikumsordnung für die allgemeine Studienform

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Praktikumsordnung findet auf Studierende der allgemeinen Studienform des Bachelor-Studiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik Anwendung. ²Sie regelt den Ablauf und die Durchführung der im Studienverlauf zu absolvierenden Pflichtpraktika.

§ 2 Ziele und Grundsätze

(1) ¹Im Rahmen von drei Pflichtpraktika sollen die Studierenden orientierende und vertiefende Einblicke in den Berufsalltag an einer Musikschule gewinnen und die praxisbezogene Anwendung bereits erworbener Kenntnisse erproben können. ²Die im Rahmen der Praktika zu absolvierenden Hospitationen gelten als unbe-notete Studienleistungen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf eine Vergütung der von ihnen im Rahmen der Praktika erbrachten Leistungen ist ausgeschlossen.

(2) ¹In jedem der drei in verschiedenen Phasen des Studienverlaufs zu absolvierenden Pflichtpraktika ist von den Studierenden ein Nachweis von jeweils 15 Hospitationen à 45 Minuten (1 SWS) zu erbringen. ²Hierzu verwenden die Studierenden einen Nachweisbogen, auf dem die einzelnen Hospitationen von den jeweiligen Lehrkräften der kooperierenden Musikschule per Unterschrift bestätigt werden.

(3) ¹Die Praktika sind während jenes Zeitraums zu absolvieren, für den sie laut Studienverlaufsplan und Modulkatalog vorgesehen sind. ²Dieser Zeitraum umfasst in Anlehnung an die zweisemestrige Dauer der Module des Bachelorstudiengangs IGP maximal ein Jahr. ³Die Hospitationen der Praktika können je nach Präferenz der Studierenden entweder in einer komprimierten Phase (z. B. während der vorlesungsfreien Zeit) oder über einen längeren Zeitraum verteilt erfolgen.

(4) ¹Zur Sicherung der Qualität des künstlerisch-pädagogischen Angebots wie der Vielfalt unterschiedlicher Unterrichtsformen sind bei der Wahl der Praktikumsstelle Musikschulen zu bevorzugen, die Mitglieder des „Verbands deutscher Musikschulen“ (VdM) bzw. Mitglieder des „Verbands der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs“ (VdMK) sind. ²Neben diesen öffentlichen Einrichtungen können auch private Musikschulen für ein Praktikum in Betracht gezogen werden, sofern sie im „Bundesverband der Freien Musikschulen“ (bdfm) zertifiziert wurden.

(5) ¹Das „Orientierungspraktikum Musikschule“ im ersten Studienjahr wird in der Regel in enger Abstimmung zwischen der Institutsleitung und dem Konservatorium Cottbus über eine gemeinsame Informationsveranstaltung angebahnt. ²Alternativ ist es den Studierenden freigestellt, sich wahlweise bei einer anderen unter (4) genannten Musikschule für die Hospitationen ihres Orientierungspraktikums zu bewerben. ³Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz für das „Vertiefungspraktikum Musikschule I“ wie für das „Vertiefungspraktikum Musikschule II“ im dritten und vierten Studienjahr erfolgt auf Initiative der Studierenden. ⁴Auch hier sind vorrangig die Angebote der unter (4) genannten Musikschulen in Betracht zu ziehen. ⁵Für jedes Praktikum ist eine vom Institut für IGP vorbereitete Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen.

(6) Während ihres Praktikums bleiben Studierende Mitglied der BTU mit allen Rechten und Pflichten.

§ 3 Inhaltliche Ausrichtung der Praktika

(1) ¹In ihren studienbegleitenden Praktika sollen die Studierenden nach individueller Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einer Musikschule die Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Unterrichtsformen zu hospitieren. ²Neben Einblicken in Einzel- und Gruppenunterricht in den instrumentalen oder vokalen Hauptfächern populärer oder klassischer Ausrichtung sind auch Angebote der Grundstufe, verschiedene Ergänzungsfächer wie Musiktheorie oder Gehörbildung, Instrumental- oder Vokalensembles, Klassenmusizieren, Elementare Musikpädagogik oder Musik und Bewegung wahrzunehmen. ³Des Weiteren sollten die Studierenden auch mit organisatorischen und administrativen Tätigkeiten in Kontakt kommen, um sich das gesamte Berufsfeld näher erschließen zu können.

(2) ¹Während im Rahmen des „Orientierungspraktikums“ aus noch eher beobachtender Perspektive verschiedene Arbeitsbereiche der Musikschule kennengelernt und mit ersten überschaubaren Lehrerfahrungen verbunden werden sollen, fokussieren die „Vertiefungspraktika“ in der zweiten Studienhälfte vor dem Hintergrund des Hauptfachs und des Wahlpflichtbereichs die aktive Gestaltung musikpädagogischer Angebote durch erste (angeleitete)

Lehrtätigkeiten im Einzel- und Gruppen- oder Ensembleunterricht. ²Nach persönlicher Absprache mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern können im Kontext der Hospitationen nach Unterzeichnung einer datenschutzkonformen Einverständniserklärung auch eigene Lehrproben zur Präsentation im Rahmen der universitären Lehrprobenseminare auf Video aufgezeichnet werden. ³Derartige Aktivitäten beruhen stets auf individuellen Vereinbarungen zwischen den hospitierenden Studierenden und den verantwortlichen Lehrkräften.

§ 4 Anerkennung der Praktika

(1) Die Lehrkräfte der Musikschule, in der die Praktika absolviert werden, bescheinigen den Studierenden ihre jeweiligen Hospitationen auf den vom Institut für IGP bereitgestellten Nachweisbögen.

(2) Je nach zeitlicher Verfügbarkeit sollte zum Abschluss des Praktikums ein resümierendes Feedbackgespräch zwischen den Studierenden und den im Rahmen der Hospitationen besuchten Lehrkräften der Musikschule stattfinden.

(3) ¹Zum Abschluss Ihrer Hospitationen geben die Studierenden im Rahmen eines reflektierenden Kurzberichts Rückmeldung zum Verlauf ihres Praktikums, zur Qualität des vorgefundenen Lehrangebots wie zur inhaltlichen und organisatorischen Vernetzung zwischen Universität und kooperierender Musikschule. ²Auf dieser Grundlage ist es der Institutsleitung möglich, zur übergeordneten Qualitätssicherung eine fortlaufende Evaluation der Praktikumsangebote vorzunehmen.

Anlage a.5: Einverständniserklärung für minderjährige Bewerberinnen und Bewerber

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter / Ihr Sohn möchte sich für ein Studium an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg bewerben. Derzeit ist Ihre Tochter / Ihr Sohn noch nicht volljährig. Aus diesem Grunde benötigt Ihre Tochter / Ihr Sohn für ihre / seine Bewerbung Ihre Einwilligung.

Bitte füllen Sie den nachfolgenden Vordruck einer Einverständniserklärung aus und reichen Sie diese ausgefüllt und unterschrieben im Bewerbungsportal der Hochschule auf elektronischem Weg ein (bitte als PDF).

Ich/Wir

Nachname: Vorname:

Straße:

Ort: PLZ:

E-Mail-Adresse: Telefon:

Nachname: Vorname:

Straße:

Ort: PLZ:

E-Mail-Adresse: Telefon:

bin als alleiniger gesetzlicher Vertreter / sind als gemeinschaftliche gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass sich mein / unser minderjähriges Kind

Nachname: Vorname:

Straße:

Ort: PLZ:

E-Mail-Adresse: Telefon:

an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg zur Teilnahme an einem Eignungsverfahren/einer Eignungsprüfung bewirbt.

Mit dieser Einwilligung erkläre ich mich / erklären wir uns zusätzlich damit einverstanden, dass sämtliche Nachrichten und Bescheide der Universität zukünftig direkt und rechtswirksam meinem / unserem Kind elektronisch über das Bewerbungsportal und/oder per E-Mail zugestellt werden.

Datum: Ort:

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte/r als
gesetzliche Vertreter/in:

Hinweis: Wenn Sie das Sorgerecht gemeinschaftlich ausüben, unterschreiben Sie bitte beide die Einverständniserklärung.

b Regelungen für die dual-praxisintegrierende Studienform

§ 4b Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung in die dual-praxisintegrierende Studienform ist ein abgeschlossener Studienvertrag mit dem Träger einer Musikschule (im Folgenden „Praxispartner“ genannt) vorzuweisen, welcher einen Kooperationsvertrag mit der BTU abgeschlossen hat und in für den Studiengang IGP relevanten Ausbildungsbereichen tätig ist.

(2) Zusätzlich zu den bestehenden Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß Immatrikulationsordnung der BTU in ihrer jeweils aktuellen Fassung ist eine Immatrikulation in den Studiengang IGP nur nach bestandener Eignungsprüfung möglich (siehe Anlage b.3).

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands bzw. an einer nicht deutschen Schule im Ausland erworben haben müssen mindestens auf dem Niveau B2 über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die durch die folgenden Sprachzertifikate nachgewiesen werden können:

- TestDaF Stufe 3 (mind. 2 x TDN 3 und mind. 2 x TDN 4 auf einem Sprachzeugnis) oder
- UniCert II oder
- telc B2 (ab Prädikat "gut") oder
- telc C1 Hochschule (ab Prädikat "ausreichend") oder
- Goethe Zertifikat B2 (B2 in allen 4 Teilbereichen; ab Prädikat "gut") oder
- Goethe Zertifikat C1 (C1 in allen 4 Teilbereichen, ab Prädikat "ausreichend") oder ÖSD B2 (schriftlich und mündlich bestanden, mit mind. 80/100 Punkten) oder
- DSD II (wenn nicht alle vier Teilbereiche mit C1 bestanden sind).

§ 5b Studienumfang und Regelstudienzeit

(1) ¹Das dual-praxisintegrierende Studium umfasst 240 Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern. ²Dabei entspricht ein LP einem Arbeitsumfang von 30 Stunden.

(2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.

(3) ¹Beim dual-praxisintegrierenden Studium werden die Module der Praxis Musikschule sowie die Bachelor-Arbeit beim Praxispartner absolviert. ²Damit wird ein Dualitätsgrad von 20% der zu absolvierenden 240 LP erreicht.

§ 6b Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) ¹Das dual-praxisintegrierende Studium ist modular aufgebaut. ²Die überwiegende Mehrheit der Module ist ganzjährig angelegt, um die Kontinuität der entsprechenden Fächer zu gewährleisten. ³In der Anlage a.1 werden die Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach im Rahmen der verschiedenen Studienrichtungen (s. Absatz 2) aufgeführt. ⁴Die Anlage b.2 gibt einen Überblick über die Struktur des Curriculums und die zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die jeweiligen Regelstudienpläne.

(2) ¹Die Studierenden wählen zur Aufnahme des Studiums IGP eine der drei folgenden Studienrichtungen:

„Klassik“, „Jazz/Rock/Pop“ oder „Elementare Musikpädagogik“

1. In der Studienrichtung „Klassik“ ist eines der folgenden Hauptfächer zu wählen:

- Harmonieinstrument (Klavier, Cembalo, Gitarre, Akkordeon oder Harfe),
- Melodieinstrument (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Trompete, Posaune, Horn, Tuba oder Schlagwerk),
- Gesang.

2. In der Studienrichtung „Jazz/Rock/Pop“ ist eines der folgenden Hauptfächer zu wählen:

- Harmonieinstrument (Klavier, Akkordeon, Gitarre oder E-Gitarre; auf Anfrage auch: Vibraphon),
- Melodieinstrument (E-Bass, E-Gitarre, Flöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune oder Schlagzeug; auf Anfrage auch: Violine, Violoncello, Kontrabass),
- Gesang.

3. In der Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“ ist im Hauptfach Elementare Musikpädagogik zu wählen:

- eines der unter Absatz 2 Ziff. 1 und 2 genannten Instrumente,
- Gesang „Klassik“ oder Gesang „Jazz/Rock/Pop“.

²Die Gewichtung der Modulbereiche ist so angelegt, dass in etwa ein Verhältnis von 60% zu 40% zwischen den künstlerischen Fächern und den pädagogisch-wissenschaftlichen Fächern entsteht.

(3) Das Studium gliedert sich folgendermaßen:

1. für die Studienrichtungen „Klassik“ und „Jazz/Rock/Pop“:

Pflichtmodule (162 LP)

- Künstlerisches Hauptfach (58 LP)
- Künstlerisches Nebenfach (12 LP)
- Künstlerische Praxis (32 LP)
- Elementare Musikpädagogik (6 LP)
- Musiktheorie/Gehörbildung (18 LP)
- Musikpädagogik (24 LP)
- Musikwissenschaft (12 LP)

Wahlpflichtkomplex (24 LP)

Fachübergreifendes Studium – FÜS (6 LP)

Praxismodule Musikschule (36 LP)

Abschlussarbeit (12 LP)

2. für die Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“:

Pflichtmodule (162 LP)

- Künstlerisches Hauptfach (58 LP)
- Künstlerisches Nebenfach (12 LP)
- Künstlerische Praxis (32 LP)
- Musiktheorie/Gehörbildung (24 LP)
- Musikpädagogik (24 LP)
- Musikwissenschaft (12 LP)

Wahlpflichtkomplex (24 LP)

Fachübergreifendes Studium – FÜS (6 LP)

Praxismodule Musikschule (36 LP)

Abschlussarbeit (12 LP)

(4) ¹Neben dem Hauptfach muss ein künstlerisches Nebenfach studiert werden, das nicht dem Hauptfach entspricht. ²Die zulässigen Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach sind in Anlage b.1 dargestellt.

(5) Die jeweils von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern gewählte Studienrichtung, das künstlerische Haupt- und Nebenfach

sind Grundlage für die Durchführung der Eignungsprüfung und können nicht gewechselt werden.

(6) ¹Ab dem dritten Studienjahr wählen die Studierenden einen Wahlpflichtkomplex, bei dem „Elementare Musikpädagogik“, „Musiktheorie/Gehörbildung Klassik“, „Ensembleleitung Musikschule Klassik“ und „Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop“ zur Verfügung stehen. ²Wird „Elementare Musikpädagogik“ als Studienrichtung studiert, ist der Wahlpflichtkomplex „Elementare Musikpädagogik“ nicht wählbar. ³Hierdurch werden eine individuelle Profilbildung und eine Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der Gruppen- oder Ensembleleitung ermöglicht.

(7) ¹Das Wahlpflichtangebot im Wahlpflichtkomplex kann bei Bedarf semesterweise angepasst werden. ²Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist dabei in jedem Fall zu gewährleisten. ³Die Anpassung des Wahlpflichtangebotes ist einen Monat vor Semesterbeginn durch den Prüfungsausschuss verbindlich der Abteilung Studium und Lehre anzuzeigen.

(8) ¹Im dual-praxisintegrierenden Studium sind die Module aus dem Komplex „Praxis Musikschule“ als Praxismodule im Umfang von 36 LP Bestandteil des Curriculums. ²Sie werden vom Praxispartner betreut und von der Hochschule begleitet. ³Weitere Regelungen für das Praktikum sind in der Praktikumsordnung in Anlage b.4 aufgeführt.

(9) Mobilitätsfenster für dual-praxisintegrierende Studierende können aufgrund der besonderen vertraglichen Bedingungen nur nach Absprache mit dem Praxispartner ermöglicht werden.

§ 7b Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

(1) Die Modulprüfungen der Module aus dem Komplex „Praxis Musikschule“ im dual-praxisintegrierenden Studium können bis zum Beginn des Folgesemesters erbracht werden.

(2) ¹Sollte sich ein Vertragsverhältnis zwischen der oder dem dual-praxisintegrierende Studierenden und dem Praxispartner auflösen, bekommt die oder der Studierende die bis dahin erbrachten Leistungen angerechnet. ²Sollte keine Lösung zur Fortführung des dual-praxisintegrierenden Studiums gefunden werden, kann der Prüfungsausschuss bei einem Wechsel in das allgemeine Studienangebot über die

Anerkennung von bereits erbrachten Modulleistungen entscheiden.

(3) Ergänzend zu § 12 der RahmenO-BA sind folgende Prüfungsleistungen zur Modulprüfung möglich:

- Künstlerische Prüfung,
- Lehrprobe.

(4) ¹Künstlerische Modulabschlussprüfungen (Vorspiel bzw. Konzert) dauern entsprechend dem Studienjahr im künstlerischen Hauptfach 20-50 Minuten und im Nebenfach 15-20 Minuten. ²Die Regelungen der RahmenO-BA zu schriftlichen und mündlichen Modulabschlussprüfungen treffen auch auf künstlerische Modulabschlussprüfungen zu, mit folgenden Besonderheiten: ³Die künstlerischen Prüfungen sind hochschulöffentlich und können aus organisatorischen Gründen auf Antrag beim Prüfungsausschuss außerhalb des Prüfungszeitraums stattfinden.

(5) Lehrproben können entweder als Modulabschlussprüfung (MAP) von 35-60 Minuten oder im Rahmen des Continuous Assessment (MCA) als Unterrichtseinheiten von 20-30 Minuten abgehalten werden.

(6) In Modulen mit musikalischer und musikpädagogischer Ausrichtung, in denen der Lernerfolg von der Anwesenheit aller Teilnehmenden abhängt, wie z. B. Orchester, Chor oder Lehrprobenseminare, können Studierende zur Anwesenheit verpflichtet werden.

(7) Gemäß RahmenO-BA § 15, Abs. 2 können Module, die ausschließlich oder überwiegend

praktische Abschnitte umfassen, sowie Module, die ausschließlich oder überwiegend künstlerisch-praktische Kompetenzen umfassen, ohne Benotung bewertet (bestanden/nicht bestanden) werden (Studienleistung).

§ 8b Bachelor-Arbeit

(1) ¹Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 12 LP. ²Sie besteht aus der schriftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Arbeit und einem Kolloquium und kann wahlweise in folgenden drei unterschiedlichen Profilen angefertigt werden:

- theoretisch-wissenschaftlich
- pädagogisch-projektorientiert
- künstlerisch-performativ

³Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Teil der Bachelor-Arbeit beträgt 18 Wochen ab Anmeldung. ⁴Das Datum der Themenausgabe durch die Erstprüferin oder den Erstprüfer gilt als Anmeldedatum der Bachelor-Arbeit.

(2) ¹Im dual-praxisintegrierenden Studium wird das Thema der Bachelor-Arbeit mit dem Praxispartner abgestimmt. ²Im Rahmen des Moduls „Bachelor-Arbeit“ wird die Praxisphase an der Musikschule parallel zur Gestaltung der Bachelor-Arbeit fortgesetzt. ³Die Betreuung der Arbeit erfolgt zu gleichen Teilen durch Universität und Praxispartner.

(3) Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 174 LP erbracht hat.

Anlage b.1: Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach

Studienrichtung Klassik	
Hauptfach	Nebenfach
Harmonieinstrument ¹⁾	Melodieinstrument Klassik ²⁾ , Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop ⁴⁾ , Gesang Klassik oder Gesang Jazz/Rock/Pop
Melodieinstrument ²⁾	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Gesang	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Studienrichtung Jazz/Rock/Pop	
Hauptfach	Nebenfach
Harmonieinstrument ³⁾	Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop ⁴⁾ , Melodieinstrument Klassik ²⁾ , Ge- sang Jazz/Rock/Pop oder Gesang Klassik
Melodieinstrument ⁴⁾	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Gesang	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Studienrichtung Elementare Musikpädagogik	
Hauptfach	Nebenfach
Elementare Musikpädagogik mit Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾	Melodieinstrument Klassik ²⁾ , Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop ⁴⁾ , Gesang Klassik oder Gesang Jazz/Rock/Pop
Elementare Musikpädagogik mit Melodieinstrument Klassik ²⁾ oder Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop ⁴⁾	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾
Elementare Musikpädagogik mit Gesang Klassik oder Gesang Jazz/Rock/Pop	Harmonieinstrument Klassik ¹⁾ oder Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop ³⁾

1) Wahl eines Harmonieinstrumentes Klassik entsprechend § 6b Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 4

2) Wahl eines Melodieinstrumentes Klassik entsprechend § 6b Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 4

3) Wahl eines Harmonieinstrumentes Jazz/Rock/Pop entsprechend § 6b Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 4

4) Wahl eines Melodieinstrumentes Jazz/Rock/Pop entsprechend § 6b Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 4

Anlage b.2: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP) inkl. Zuordnung der Module zu den Semestern (Regelstudienplan – dual-praxisintegrierend)

Anlage b.2.1: Studienrichtung Klassik – Hauptfach Harmonieinstrument

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ
	Künstlerisches Hauptfach											58
14543	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik I Dual	P	Prü	10								
14544	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik II Dual	P	Prü			16						
14545	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik III Dual	P	Prü					10				
14546	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik IV Dual	P	Prü							22		
	Künstlerisches Nebenfach ¹⁾											12
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6								
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6						
	Künstlerische Praxis											32
14573	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik I	P	SL	8								
14574	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik II	P	SL			8						
14575	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik III	P	SL					8				
14576	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik IV	P	SL							8		
	Elementare Musikpädagogik											6
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6								
	Musiktheorie/Gehörbildung											18
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6								
14603	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	P	Prü			6						
14604	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik III	P	Prü					6				
	Musikpädagogik											24
14612	Musikpädagogik I Dual	P	Prü	6								
14613	Musikpädagogik II Dual	P	Prü			6						
14614	Musikpädagogik III Dual	P	Prü					6				
14615	Musikpädagogik IV Dual	P	Prü							6		
	Musikwissenschaft											12
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6								
14617	Musikwissenschaft II Klassik	P	Prü			6						
	Wahlpflichtkomplex ²⁾											24
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü					12				

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ	
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü								12		
oder													
14621	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	WP	Prü					12					
14622	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	WP	Prü							12			
oder													
14623	Ensembleleitung Musikschule Klassik I	WP	Prü					12					
14624	Ensembleleitung Musikschule Klassik II	WP	Prü							12			
Fachübergreifendes Studium											6		
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6					
Praxis Musikschule											36		
14627	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) I	P	SL	12									
14628	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) II	P	SL		12								
14629	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) III	P	SL					12					
Abschlussarbeit³⁾											12		
14631	Bachelor-Arbeit	P	Prü							12			
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage b. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6b Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8b Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage b.2.2: Studienrichtung Klassik – Hauptfach Melodieinstrument

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester								Σ
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Künstlerisches Hauptfach										58		
14547	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik I Dual	P	Prü	10								
14548	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik II Dual	P	Prü			16						
14549	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik III Dual	P	Prü				10					
14550	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik IV Dual	P	Prü						22			
Künstlerisches Nebenfach ¹⁾										12		
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6								
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6						
Künstlerische Praxis										32		
14577	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik I	P	SL	8								
14578	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik II	P	SL			8						
14579	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik III	P	SL				8					
14580	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik IV	P	SL						8			
Elementare Musikpädagogik										6		
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6								
Musiktheorie/Gehörbildung										18		
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6								
14603	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	P	Prü			6						
14604	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik III	P	Prü				6					
Musikpädagogik										24		
14612	Musikpädagogik I Dual	P	Prü	6								
14613	Musikpädagogik II Dual	P	Prü			6						
14614	Musikpädagogik III Dual	P	Prü				6					
14615	Musikpädagogik IV Dual	P	Prü						6			
Musikwissenschaft										12		
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6								
14617	Musikwissenschaft II Klassik	P	Prü			6						
Wahlpflichtkomplex ²⁾										24		
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü				12					
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü						12			
oder												

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ	
14621	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	WP	Prü					12					
14622	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	WP	Prü							12			
oder													
14623	Ensembleleitung Musikschule Klassik I	WP	Prü					12					
14624	Ensembleleitung Musikschule Klassik II	WP	Prü							12			
Fachübergreifendes Studium											6		
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6					
Praxis Musikschule											36		
14627	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) I	P	SL	12									
14628	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) II	P	SL			12							
14629	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) III	P	SL					12					
Abschlussarbeit³⁾											12		
14631	Bachelor-Arbeit	P	Prü							12			
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage b. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6b Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8b Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage b.2.3: Studienrichtung Klassik – Hauptfach Gesang

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester								Σ
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Künstlerisches Hauptfach										58		
14551	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik I Dual	P	Prü	10								
14552	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik II Dual	P	Prü			16						
14553	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik III Dual	P	Prü				10					
14554	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik IV Dual	P	Prü						22			
Künstlerisches Nebenfach ¹⁾										12		
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6								
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6						
Künstlerische Praxis										32		
14581	Künstlerische Praxis Gesang Klassik I	P	SL	8								
14582	Künstlerische Praxis Gesang Klassik II	P	SL			8						
14583	Künstlerische Praxis Gesang Klassik III	P	SL				8					
14584	Künstlerische Praxis Gesang Klassik IV	P	SL						8			
Elementare Musikpädagogik										6		
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6								
Musiktheorie/Gehörbildung										18		
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6								
14603	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	P	Prü			6						
14604	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik III	P	Prü				6					
Musikpädagogik										24		
14612	Musikpädagogik I Dual	P	Prü	6								
14613	Musikpädagogik II Dual	P	Prü			5						
14614	Musikpädagogik III Dual	P	Prü				6					
14615	Musikpädagogik IV Dual	P	Prü						6			
Musikwissenschaft										12		
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6								
14617	Musikwissenschaft II Klassik	P	Prü			6						
Wahlpflichtkomplex ²⁾										24		
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü				12					
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü						12			
oder												
14621	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	WP	Prü				12					
14622	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	WP	Prü						12			

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester										
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ		
oder														
14623	Ensembleleitung Musikschule Klassik I	WP	Prü					12						
14624	Ensembleleitung Musikschule Klassik II	WP	Prü						12					
	Fachübergreifendes Studium									6				
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6						
	Praxis Musikschule									36				
14627	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) I	P	SL	12										
14628	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) II	P	SL			12								
14629	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) III	P	SL					12						
	Abschlussarbeit³⁾									12				
14631	Bachelor-Arbeit	P	Prü						12					
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	240		

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage b. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6b Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8b Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage b.2.4: Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Harmonieinstrument

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Künstlerisches Hauptfach										58	
14555	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop I Dual	P	Prü	10							
14556	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop II Dual	P	Prü		16						
14557	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop III Dual	P	Prü			10					
14558	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop IV Dual	P	Prü					22			
Künstlerisches Nebenfach ¹⁾										12	
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6							
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü		6						
Künstlerische Praxis										32	
14585	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop I	P	SL	8							
14586	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop II	P	SL		8						
14587	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop III	P	SL			8					
14588	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop IV	P	SL					8			
Elementare Musikpädagogik										6	
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6							
Musiktheorie/Gehörbildung										18	
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6							
14606	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop II	P	Prü		6						
14607	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop III	P	Prü			6					
Musikpädagogik										24	
14612	Musikpädagogik I Dual	P	Prü	6							
14613	Musikpädagogik II Dual	P	Prü		6						
14614	Musikpädagogik III Dual	P	Prü			6					
14615	Musikpädagogik IV Dual	P	Prü					6			
Musikwissenschaft										12	
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6							
14618	Musikwissenschaft II Jazz/Rock/Pop	P	Prü		6						
Wahlpflichtkomplex ²⁾										24	
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü			12					
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü					12			
oder											

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ	
14625	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop I	WP	Prü					12					
14626	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop II	WP	Prü							12			
Fachübergreifendes Studium											6		
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6					
Praxis Musikschule											36		
14627	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) I	P	SL	12									
14628	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) II	P	SL			12							
14629	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) III	P	SL					12					
Abschlussarbeit³⁾											12		
14631	Bachelor-Arbeit	P	Prü							12			
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage b. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6b Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8b Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage b.2.5: Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Melodieinstrument

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester								Σ
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Künstlerisches Hauptfach										58		
14559	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop I Dual	P	Prü	10								
14560	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop II Dual	P	Prü			16						
14561	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop III Dual	P	Prü				10					
14562	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop IV Dual	P	Prü					22				
Künstlerisches Nebenfach ¹⁾										12		
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6								
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6						
Künstlerische Praxis										32		
14589	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop I	P	SL	8								
14590	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop II	P	SL			8						
14591	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop III	P	SL				8					
14592	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop IV	P	SL					8				
Elementare Musikpädagogik										6		
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6								
Musiktheorie/Gehörbildung										18		
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6								
14606	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop II	P	Prü			6						
14607	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop III	P	Prü				6					
Musikpädagogik										24		
14612	Musikpädagogik I Dual	P	Prü	6								
14613	Musikpädagogik II Dual	P	Prü			6						
14614	Musikpädagogik III Dual	P	Prü				6					
14615	Musikpädagogik IV Dual	P	Prü					6				
Musikwissenschaft										12		
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6								
14618	Musikwissenschaft II Jazz/Rock/Pop	P	Prü			6						
Wahlpflichtkomplex ²⁾										24		
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü				12					
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü					12				
oder												

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ	
14625	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop I	WP	Prü					12					
14626	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop II	WP	Prü							12			
Fachübergreifendes Studium											6		
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6					
Praxis Musikschule											36		
14627	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) I	P	SL	12									
14628	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) II	P	SL			12							
14629	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) III	P	SL					12					
Abschlussarbeit³⁾											12		
14631	Bachelor-Arbeit	P	Prü							12			
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage b. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6b Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8b Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage b.2.6: Studienrichtung Jazz/Rock/Pop – Hauptfach Gesang

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Künstlerisches Hauptfach										58	
14563	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop I Dual	P	Prü	10							
14564	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop II Dual	P	Prü		16						
14565	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop III Dual	P	Prü			10					
14566	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop IV Dual	P	Prü					22			
Künstlerisches Nebenfach ¹⁾										12	
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6							
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü		6						
Künstlerische Praxis										32	
14593	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop I	P	SL	8							
14594	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop II	P	SL		8						
14595	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop III	P	SL			8					
14596	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop IV	P	SL					8			
Elementare Musikpädagogik										6	
14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	P	Prü	6							
Musiktheorie/Gehörbildung										18	
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6							
14606	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop II	P	Prü		6						
14607	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop III	P	Prü			6					
Musikpädagogik										24	
14612	Musikpädagogik I Dual	P	Prü	6							
14613	Musikpädagogik II Dual	P	Prü		6						
14614	Musikpädagogik III Dual	P	Prü			6					
14615	Musikpädagogik IV Dual	P	Prü					6			
Musikwissenschaft										12	
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6							
14618	Musikwissenschaft II Jazz/Rock/Pop	P	Prü		6						
Wahlpflichtkomplex ²⁾										24	
14619	Elementare Musikpädagogik I	WP	Prü			12					
14620	Elementare Musikpädagogik II	WP	Prü					12			
oder											

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ	
14625	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop I	WP	Prü					12					
14626	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop II	WP	Prü							12			
Fachübergreifendes Studium											6		
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6					
Praxis Musikschule											36		
14627	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) I	P	SL	12									
14628	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) II	P	SL			12							
14629	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) III	P	SL					12					
Abschlussarbeit³⁾											12		
14631	Bachelor-Arbeit	P	Prü							12			
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage b. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6b Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8b Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage b.2.7: Studienrichtung Elementare Musikpädagogik – Hauptfach Elementare Musikpädagogik

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Status	Bewertung	LP pro Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Künstlerisches Hauptfach										58	
14567	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpädagogik I Dual	P	Prü	10							
14568	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpädagogik II Dual	P	Prü			16					
14569	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpädagogik III Dual	P	Prü				10				
14570	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpädagogik IV Dual	P	Prü						22		
Künstlerisches Nebenfach ¹⁾										12	
14571	Künstlerisches Nebenfach I	P	Prü	6							
14572	Künstlerisches Nebenfach II	P	Prü			6					
Künstlerische Praxis										32	
14597	Künstlerische Praxis Elementare Musikpädagogik I	P	SL	8							
14598	Künstlerische Praxis Elementare Musikpädagogik II	P	SL			8					
14599	Künstlerische Praxis Elementare Musikpädagogik III	P	SL				8				
14600	Künstlerische Praxis Elementare Musikpädagogik IV	P	SL						8		
Musiktheorie/Gehörbildung										24	
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6							
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6							
14603	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	P	Prü			6					
14604	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik III	P	Prü				6				
oder											
14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	P	Prü	6							
14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	P	Prü	6							
14606	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop II	P	Prü			6					
14607	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop III	P	Prü				6				
Musikpädagogik										24	
14612	Musikpädagogik I Dual	P	Prü	6							
14613	Musikpädagogik II Dual	P	Prü			6					
14614	Musikpädagogik III Dual	P	Prü				6				
14615	Musikpädagogik IV Dual	P	Prü						6		
Musikwissenschaft										12	
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6							

Modul-Nr.	Modulkomplex bzw. Modul	Sta-tus	Bewer-tung	LP pro Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8	Σ	
14617	Musikwissenschaft II Klassik	P	Prü			6							
oder													
14616	Musikwissenschaft I	P	Prü	6									
14618	Musikwissenschaft II Jazz/Rock/Pop	P	Prü			6							
	Wahlpflichtkomplex ²⁾											24	
14621	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	WP	Prü					12					
14622	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	WP	Prü						12				
oder													
14623	Ensembleleitung Musikschule Klassik I	WP	Prü					12					
14624	Ensembleleitung Musikschule Klassik II	WP	Prü						12				
oder													
14625	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop I	WP	Prü					12					
14626	Ensembleleitung Musikschule Jazz/Rock/Pop II	WP	Prü						12				
	Fachübergreifendes Studium											6	
	Modul zum Fachübergreifenden Studium	WP						6					
	Praxis Musikschule											36	
14627	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) I	P	SL	12									
14628	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) II	P	SL			12							
14629	Praxis Musikschule (Praktikum Dual) III	P	SL					12					
	Abschlussarbeit³⁾											12	
14631	Bachelor-Arbeit	P	Prü						12				
tatsächlicher studentischer Aufwand						30	30	30	30	30	30	30	240
Summe						60	60	60	60	60	60	240	

P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul / Prü: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung

¹⁾ Wahl eines Nebenfachs gemäß Anlage b. 1 (Übersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach)

²⁾ Wahl eines Wahlpflichtkomplexes gemäß § 6b Abs. 6

³⁾ Die Abschlussarbeit kann gemäß § 8b Abs. 1 in unterschiedlichen Profilen angefertigt werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert.

Anlage b.3: Eignungsprüfungsordnung

§ 1 Zweck der Eignungsprüfung

In der Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die für den Studiengang notwendigen künstlerischen, pädagogischen und theoretischen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt.

§ 2 Antragsverfahren und Zulassung zur Eignungsprüfung

(1) Für die Zulassung zur Eignungsprüfung sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des musikalischen Werdeganges,
- eine Angabe darüber, in welcher Studienrichtung und in welchem Hauptfach (HF) gemäß § 6b Abs. 2 dieser Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik und in welchem Nebenfach (NF) die Eignungsprüfung abgelegt werden soll,
- die Programme für die Eignungsprüfung im Haupt- und Nebenfach gemäß den Vorgaben des § 3 Abs. 1 dieser Anlage,
- ein aktuelles phoniatisches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre) beim Hauptfach Gesang,
- eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Bewerbern (gemäß Anlage b.5).

(2) ¹Zur Eignungsprüfung wird gemäß § 10 Abs. 4 BbgHG zugelassen, wer alle unter Abs. 1 genannten Unterlagen fristgerecht im Sekretariat des Instituts für Instrumental- und Gesangspädagogik eingereicht hat. ²Die Zulassung zur Eignungsprüfung ist zu versagen, wenn eine Wiederholungsmöglichkeit (nach § 8 Absatz 1) dieser Anlage für die Eignungsprüfung im Studiengang IGP nicht mehr besteht. ³Eine bestandene Eignungsprüfung stellt noch keine Entscheidung über die Vergabe eines Studienplatzes dar. ⁴Hierfür muss im Anschluss an das positive Votum noch der standardisierte formale Bewerbungsprozess der BTU durchlaufen werden.

§ 3 Umfang und Inhalte der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht in der Regel aus drei Teilen:

1. Prüfung im künstlerischen Hauptfach:

a) Studienrichtungen „Klassik“ und „Jazz/Rock/ Pop“:

Die Prüfung im Hauptfach besteht aus dem Vortrag eines mehrteiligen künstlerischen Programms (ca. 15 min) und einem anschließenden musikpädagogischen Motivationsgespräch (ca. 5 min).

b) Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“:

Die Prüfung im Hauptfach besteht aus einer mehrteiligen künstlerischen Einzelprüfung (ca. 15 min) mit anschließendem musikpädagogischem Motivationsgespräch (ca. 5 min), einer pädagogischen Gruppenprüfung (ca. 5 min) und einer Prüfung im instrumentalen oder vokalen Profulfach (ca. 5-10 min).

2. Prüfung im künstlerischen Nebenfach:

¹Die Prüfung im Nebenfach besteht aus dem Vortrag eines künstlerischen Programms (ca. 10 min). ²Für Bewerberinnen und Bewerber der Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“ entfällt die Prüfung im Nebenfach.

3. Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung:

¹In Musiktheorie und Gehörbildung findet eine mündliche Prüfung (ca. 15 min) statt. ²In Musiktheorie werden Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre überprüft. ³In Gehörbildung wird die Fähigkeit zum Erfassen und Notieren von Rhythmen, Intervall- und Akkordbestimmungen (mit Umkehrungen) getestet.

§ 4 Eignungsprüfungskommission

(1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt für die Durchführung der Eignungsprüfungen im Haupt- und Nebenfach Prüfungskommissionen, die jeweils aus der oder dem Vorsitzenden, mindestens einem weiteren fachlich qualifizierten Mitglied und mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter des Praxispartners bestehen. ²Prüfende können Hochschullehrende, akademische Mitarbeitende sowie Lehrbeauftragte sein.

(2) Die mündliche Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung wird von einer Dozentin bzw. einem Dozenten (Hochschullehrende oder akademische Mitarbeitende) dieser Fächer durchgeführt und bewertet.

§ 5 Bewertung der Prüfungsleistungen der Eignungsprüfung

(1) ¹Die einzelnen Prüfungsfächer sind durch Noten zu bewerten. ²Die Noten werden für die einzelnen Prüfungsfächer von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) ¹Die künstlerischen Prüfungen (HF und NF) werden von allen Prüferinnen und Prüfern, die die gesamte Prüfung gehört haben, bewertet. ²Bei Nichtübereinstimmung der Bewertung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen mit einer Nachkommastelle.

(3) Für die Bewertung der Leistungen werden die Noten nach § 15 Absatz 1 RahmenO-BA verwendet.

§ 6 Protokoll der Eignungsprüfung

(1) ¹Über die Eignungsprüfung jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt. ²Das Prüfungsprotokoll enthält:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers,
- Namen der Prüfenden,
- Datum und Uhrzeit der Teilprüfungen,
- Studienrichtung, Haupt- und Nebenfach des Bewerbers/der Bewerberin,
- Art und Inhalt der Eignungsprüfung bzw. Nennung der Stücke/Werke, die vorgetragen werden,
- schriftliche Beurteilung der Prüfung in Haupt- und Nebenfach, Benotung aller Teilprüfungen,
- besondere Vorkommnisse,
- Gesamtergebnis: bestanden oder nicht bestanden,
- Unterschriften aller Prüfenden.

§ 7 Gesamtergebnis der Eignungsprüfung

(1) Das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung wird aus den Ergebnissen der einzelnen Prüfungen ermittelt.

(2) Die Eignungsprüfung gilt als bestanden, wenn in allen abgelegten Teilen mindestens je die Note "ausreichend" (4,0) erreicht wurde.

§ 8 Wiederholung und Geltungsdauer der Eignungsprüfung

(1) Die Eignungsprüfung kann einmal wiederholt werden, jeweils zum nächstmöglichen Eignungsprüfungstermin.

(2) Eine bestandene Eignungsprüfung bleibt für 18 Monate gültig.

§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Versucht eine Bewerberin oder ein Bewerber, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird der betreffende Prüfungsteil mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²In besonders schweren Fällen kann eine Bewerberin oder ein Bewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden.

(2) Im Übrigen findet § 20 RahmenO-BA entsprechend Anwendung.

§ 10 Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern unmittelbar nach den Eignungsprüfungen über einen schriftlichen Bescheid durch das Institut für Instrumental- und Gesangspädagogik bekanntgegeben.

§ 11 Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Monats nach Abschluss des Eignungsprüfungsverfahrens wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf schriftlichen Antrag Einsicht in die jeweiligen schriftlichen Prüfungsleistungen und das Prüfungsprotokoll gewährt.

Anlage b.4: Praktikumsordnung für das dual-praxisintegrierende Studium

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Praktikumsordnung findet auf Studierende des dual-praxisintegrierenden Bachelor-Studiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik Anwendung. ²Sie regelt den Ablauf und die Durchführung der Praxismodule (nachfolgend Praktikum genannt).

§ 2 Ziele und Grundsätze

(1) ¹Das Praktikum soll den dual-praxisintegrierenden Studierenden einen umfassenden Einblick in den Berufsalltag ermöglichen sowie die praxisbezogene Anwendung und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse fördern und fördern. ²Das Praktikum wird beim Praxispartner im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses durchgeführt, dessen Grundlage ein zu Studienbeginn zwischen der bzw. dem dual-praxisintegrierenden Studierenden, der Universität und dem Praxispartner geschlossener Studienvertrag bildet.

(2) ¹Das Praktikum wird in den Praxismodulen semesterbegleitend einmal wöchentlich absolviert. ²Lehrveranstaltungs- und prüfungsfreie Zeiten, abzüglich eines Zeitraums für den gesetzlichen Jahresurlaub, dienen ebenfalls der Praxis. ³Die über den gesamten Studienverlauf verteilten Praxisphasen sollen eine stabile Brücke zwischen Theorie und Praxis etablieren und von Studienbeginn an für einen erhöhten Wirklichkeitsbezug sorgen.

(3) Während des Praktikums bleiben Studierende Mitglied der BTU mit allen Rechten und Pflichten.

(4) ¹Der Fakultätsrat beauftragt eine hauptamtliche Professorin oder einen hauptamtlichen Professor, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, die oder der für die allgemeine Durchführung des Praktikums verantwortlich ist (Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbeauftragter). ²Zu ihren oder seinen Aufgaben gehört unter anderem die Koordinierung aller zwischen den Praktikumsstellen und der Universität auftretenden Fragen.

(5) ¹Jeder und jedem das Praktikum absolvierenden Studierenden wird auf Seiten des Praxispartners eine fachlich betreuende Lehrkraft durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten zugeordnet. ²Eine

Lehrkraft kann mehrere Studierende gleichzeitig betreuen.

§ 3 Inhaltliche Ausrichtung des Praktikums

(1) ¹Das Praktikum umfasst in der ersten Studienhälfte (Studienjahre 1 und 2) neben der individuellen „Übepraxis“ die Bereiche „Hospitalitäten“, „Ensemblemusik“ und „Administration/Organisation“. ²Aus noch eher beobachtender Perspektive sollen hierbei verschiedene Arbeitsbereiche des Praxispartners kennengelernt und mit ersten überschaubaren Lehrer Erfahrungen verbunden werden.

(2) ¹In der zweiten Studienhälfte (Studienjahre 3 und 4) rückt über die Aufgabenbereiche „Lehrpraxis“, „Gruppenleitung/Ensembleleitung“ und „Administration/Organisation“ in enger Anlehnung an das eigene Hauptfach und den gewählten Wahlpflichtkomplex die aktive Gestaltung musikpädagogischer Angebote ins Zentrum des Interesses. ²Begleitend wird auch hier die individuelle „Übepraxis“ qualitativ weiter ausgebaut. ³Unter beständiger Fortführung der in den Praxismodulen beschriebenen Praktikumsaktivitäten soll im Rahmen der abschließenden Bachelor-Arbeit im letzten Studienjahr ein profilkbildendes Resümee gezogen werden, das die praktischen Erfahrungen des Lernorts Praxispartner mit den künstlerisch-pädagogischen Einsichten des Lernorts Universität in möglichst enger Verzahnung zu verbinden sucht.

§ 4 Anerkennung des Praktikums

(1) ¹Die oder der Studierende hat über ihre oder seine Praxistätigkeit pro Praxismodul neben der Vorlage eines dokumentierenden Nachweisbogens eine schriftliche „Reflexion zum Praxismodul“ im Umfang von ca. 15 Seiten anzufertigen. ²Weitergehende Vorgaben finden sich in der Vorlage des Reflexionsberichts sowie in der jeweiligen Modulbeschreibung. ³Der Termin, an dem Nachweisbogen und Reflexion vorzulegen sind, wird von der Praktikumsbetreuerin bzw. dem Praktikumsbetreuer festgelegt. ⁴Nach der Lektüre des Berichts soll ein abschließendes Feedbackgespräch zwischen der bzw. dem Praxisbeauftragten, der bzw. dem dual-praxisintegrierenden Studierenden und der fachlich betreuenden Lehrkraft vereinbart werden.

(2) ¹Das Praktikum wird als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt oder als "nicht mit Erfolg durchgeführt" nicht anerkannt. ²Die Feststellung hier-

über geschieht auf der Grundlage des vorgelegten Nachweisbogens und des angefertigten Praxisberichts.

(3) ¹Wird das Praktikum nicht als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt, sind unverzügliche Ausgleichsleistungen vonnöten. ²In derartigen Ausnahmefällen kann die oder der Praktikums-

beauftragte in Rücksprache mit dem Praxispartner Auflagen festlegen, nach deren Erfüllung das Praktikum als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt wird.

(4) Über das erfolgreich abgeschlossene Praktikum stellt die oder der Praktikumsbeauftragte eine Bescheinigung aus.

Anlage b.5: Einverständniserklärung für minderjährige Bewerberinnen und Bewerber

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter / Ihr Sohn möchte sich für ein Studium an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg bewerben. Derzeit ist Ihre Tochter / Ihr Sohn noch nicht volljährig. Aus diesem Grunde benötigt Ihre Tochter / Ihr Sohn für ihre / seine Bewerbung Ihre Einwilligung.

Bitte füllen Sie den nachfolgenden Vordruck einer Einverständniserklärung aus und reichen Sie diese ausgefüllt und unterschrieben im Bewerbungsportal der Hochschule auf elektronischem Weg ein (bitte als PDF).

Ich/Wir

Nachname:

Vorname:

Straße:

Ort:

PLZ:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Nachname:

Vorname:

Straße:

Ort:

PLZ:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

bin als alleiniger gesetzlicher Vertreter / sind als gemeinschaftliche gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass sich mein / unser minderjähriges Kind

Nachname:

Vorname:

Straße:

Ort:

PLZ:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg zur Teilnahme an einem Eignungsverfahren/einer Eignungsprüfung bewirbt.

Mit dieser Einwilligung erkläre ich mich / erklären wir uns zusätzlich damit einverstanden, dass sämtliche Nachrichten und Bescheide der Universität zukünftig direkt und rechtswirksam meinem / unserem Kind elektronisch über das Bewerbungsportal und/oder per E-Mail zugestellt werden.

Datum:

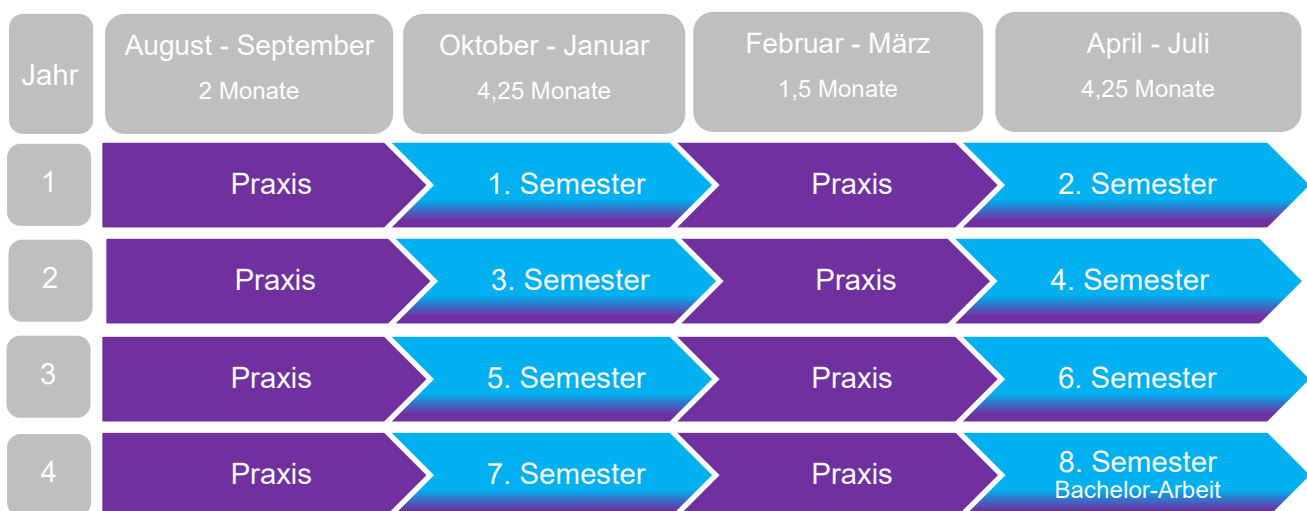
Ort:

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte/r als
gesetzliche Vertreter/in:

Hinweis: Wenn Sie das Sorgerecht gemeinschaftlich ausüben, unterschreiben Sie bitte beide die Einverständniserklärung.

Anlage b.6: Zeitlicher Ablauf des dual-praxisintegrierenden Studiums

¹Die untenstehende Grafik veranschaulicht den zeitlichen Ablauf des dual-praxisintegrierenden Studiums. ²Über die gesamte Dauer des achtsemestrigen Studiums hinweg ist sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit ein festgelegter Tag der Woche dem dualen Praktikum gewidmet. ³An diesem Tag erfüllt die bzw. der dual-praxisintegrierende Studierende ihre bzw. seine im Rahmen der Module „Praxis Musikschule (Praktikum Dual)“ formulierten Aufgaben am Lernort des Praxispartners, ohne durch gleichzeitige Lehrveranstaltungen am Lernort Universität gebunden zu sein. ⁴Auch im letzten Studienjahr werden die Aktivitäten am Lernort Praxispartner parallel zur Gestaltung der Bachelor-Arbeit fortgesetzt. ⁵Dieses kontinuierliche Modell ist gleichermaßen den logistisch-organisatorischen Vorgaben einer Musikschule wie den Qualitätskriterien einer nachhaltigen künstlerisch-pädagogischen Vermittlungstätigkeit angepasst und verpflichtet.



§ 9 Weitere ergänzende Regelungen

Weitere ergänzende Regelungen bestehen nicht.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 in den Bachelor-Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik immatrikuliert werden.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Bachelor-Studiengang IGP im Sommersemester 2026 mindestens im fünften Fachsemester befinden, beenden ihr Studium nach den Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung vom 18. September 2019, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 19. Juli 2024 (AMbl. 28/2024).

(4) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Bachelor-Studiengang IGP und im Sommersemester 2026 höchstens im vierten Fachsemes-

ter befinden, werden gemäß der Äquivalenztabelle in Anlage 1 in das allgemeine Studium in diese Prüfungs- und Studienordnung überführt.

(5) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik vom 18. September 2019, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 19. Juli 2024 (AMbl. 28/2024) tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

(6) Diese Prüfungs- und Studienordnung vom 26. Februar 2026 (AMbl. 03/2026) tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 4 – Humanwissenschaften vom 11. Juni 2025, der Stellungnahme des Senats vom 17. Juli 2025 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg vom 04. Dezember 2025.

Cottbus, den 26. Februar 2026

Prof. Dr. Gesine Grande
Präsidentin

Anlage 1: Äquivalenztabelle

Alt			Neu		
Modulnummer	Modultitel	LP	Modulnummer	Modultitel	LP
13097	Fachdidaktik Akkordeon - Grundlagen	5	14515	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik I	20
12934	Hauptfach Akkordeon I	25			
13098	Fachdidaktik Akkordeon - Spezialisierung	5	14516	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik II	26
12935	Hauptfach Akkordeon II	24			
12936	Hauptfach Akkordeon III	28	14517	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik III	22
12937	Hauptfach Akkordeon IV	31	14518	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik IV	24
13123	Fachdidaktik Gitarre - Grundlagen	5	14515	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik I	20
12926	Hauptfach Gitarre I	25			
13124	Fachdidaktik Gitarre - Spezialisierung	5	14516	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik II	26
12927	Hauptfach Gitarre II	24			
12928	Hauptfach Gitarre III	28	14517	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik III	22
12929	Hauptfach Gitarre IV	31	14518	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik IV	24
12857	Fachdidaktik Klavier - Grundlagen	5	14515	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik I	20
12922	Hauptfach Klavier I	25			
12859	Fachdidaktik Klavier - Spezialisierung	5	14516	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik II	26
12923	Hauptfach Klavier II	24			
12924	Hauptfach Klavier III	28	14517	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik III	22
12925	Hauptfach Klavier IV	31	14518	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Klassik IV	24
13119	Fachdidaktik Blockflöte - Grundlagen	5	14519	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik I	20
12930	Hauptfach Blockflöte I	25			
12879	Fachdidaktik Blockflöte - Spezialisierung	5	14520	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik II	26
12856	Hauptfach Blockflöte II	24			
12932	Hauptfach Blockflöte III	28	14521	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik III	22
12933	Hauptfach Blockflöte IV	31	14522	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik IV	24

Alt			Neu		
Modulnummer	Modultitel	LP	Modulnummer	Modultitel	LP
12877	Fachdidaktik Orchesterinstrument - Grundlagen	5	14519	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik I	20
12851	Hauptfach Orchesterinstrument I	23			
12878	Fachdidaktik Orchesterinstrument - Spezialisierung	5	14520	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik II	26
12861	Hauptfach Orchesterinstrument II	22			
12862	Hauptfach Orchesterinstrument III	23	14521	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik III	22
12863	Hauptfach Orchesterinstrument IV	31	14522	Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Klassik IV	24
13121	Fachdidaktik Gesang - Grundlagen	5	14523	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik I	20
12918	Hauptfach Klassischer Gesang I	24			
13122	Fachdidaktik Klassischer Gesang - Spezialisierung	5	14524	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik II	26
12919	Hauptfach Klassischer Gesang II	23			
12920	Hauptfach Klassischer Gesang III	22	14525	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik III	22
12921	Hauptfach Klassischer Gesang IV	31	14526	Künstlerisches Hauptfach Gesang Klassik IV	24
12880	Fachdidaktik Pop-Instrument - Grundlagen	5	14527	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop I oder Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop I	20
12864	Hauptfach Pop-Instrument I	24			
12881	Fachdidaktik Pop-Instrument - Spezialisierung	5	14528	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop II oder Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop II	26
12865	Hauptfach Pop-Instrument II	24			
12866	Hauptfach Pop-Instrument III	28	14529	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop III oder Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop III	22
			14533		
12867	Hauptfach Pop-Instrument IV	31	14530	Künstlerisches Hauptfach Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop IV oder Künstlerisches Hauptfach Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop IV	24
			14534		
13121	Fachdidaktik Gesang - Grundlagen	5	14535	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop I	20

Alt			Neu		
Modulnummer	Modultitel	LP	Modulnummer	Modultitel	LP
12965	Hauptfach Populargesang I	23			
13142	Fachdidaktik Populargesang - Spezialisierung	5	14536	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop II	26
12966	Hauptfach Populargesang II	22			
12967	Hauptfach Populargesang III	28	14537	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop III	22
12968	Hauptfach Populargesang IV	31	14538	Künstlerisches Hauptfach Gesang Jazz/Rock/Pop IV	24
12850	Nebenfach zum klassischen Hauptfach - Schwerpunkt I	10		Auslauf zum WiSe 27/28	
12852	Nebenfach zum klassischen Hauptfach - Schwerpunkt II	12		Auslauf zum WiSe 27/28	
12873	Nebenfach zum klassischen Hauptfach I	6	14571	Künstlerisches Nebenfach I	6
12874	Nebenfach zum klassischen Hauptfach II	6	14572	Künstlerisches Nebenfach II	6
12853	Nebenfach zum Hauptfach Populärmusik - Schwerpunkt I	10		Auslauf zum WiSe 27/28	
12855	Nebenfach zum Hauptfach Populärmusik - Schwerpunkt II	12		Auslauf zum WiSe 27/28	
12875	Nebenfach zum Hauptfach Populärmusik I	6	14571	Künstlerisches Nebenfach I	6
12876	Nebenfach zum Hauptfach Populärmusik II	6	14572	Künstlerisches Nebenfach II	6
12871	Praxis Akkordeon I	5	14573	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik I	8
12872	Praxis Akkordeon II	5	14574	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik II	8
13086	Praxis Gitarre I	5	14573	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik I	8
13087	Praxis Gitarre II	5	14574	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik II	8
13084	Praxis Klavier I	5	14573	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik I	8
13085	Praxis Klavier II	6	14574	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Klassik II	8
13088	Praxis Blockflöte I	5	14577	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik I	8
12870	Praxis Blockflöte II	5	14578	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik II	8
13078	Praxis Orchesterinstrumente I	7	14577	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik I	8
13079	Praxis Orchesterinstrumente II	7	14578	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik II	8
13080	Praxis Orchesterinstrumente III	5	14579	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Klassik III	8
13081	Praxis Klassischer Gesang I	6	14581	Künstlerische Praxis Gesang Klassik I	8

Alt			Neu		
Modulnummer	Modultitel	LP	Modulnummer	Modultitel	LP
13082	Praxis Klassischer Gesang II	6	14582	Künstlerische Praxis Gesang Klassik II	8
13083	Praxis Klassischer Gesang III	6	14583	Künstlerische Praxis Gesang Klassik III	8
13089	Praxis Pop-Instrument I	6	14585	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop I oder	8
			14589	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop I	
13090	Praxis Pop-Instrument II	5	14586	Künstlerische Praxis Harmonieinstrument Jazz/Rock/Pop II oder	8
			14590	Künstlerische Praxis Melodieinstrument Jazz/Rock/Pop II	
13091	Praxis Populargesang I	7	14593	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop I	8
13092	Praxis Populargesang II	7	14594	Künstlerische Praxis Gesang Jazz/Rock/Pop II	8
13143	Elementare Musikpädagogik Grundlagen	6	14601	Elementare Musikpädagogik - Grundlagen	6
13144	Elementare Musikpädagogik Schwerpunkt I	10	14619	Elementare Musikpädagogik I	12
13145	Elementare Musikpädagogik Schwerpunkt II	12	14620	Elementare Musikpädagogik II	12
13093	Musikpädagogik - Grundlagen	6	14608	Musikpädagogik I	8
13094	Musikpädagogik - Spezialisierung	8	14609	Musikpädagogik II	8
13095	Musikpädagogik - Lehrpraxis I	7	14610	Musikpädagogik III	6
13096	Musikpädagogik - Lehrpraxis II	8	14611	Musikpädagogik IV	6
13151	Musiktheorie - Grundlagen	5	14602	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	6
13151	Musiktheorie - Grundlagen	5	14605	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop I	6
13152	Musiktheorie - Klassik I	7	14603	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	6
13153	Musiktheorie - Klassik II	4	14604	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik III	6
12843	Musiktheorie Populärmusik I	7	14606	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop II	6
12844	Musiktheorie Populärmusik II	4	14607	Musiktheorie/Gehörbildung Jazz/Rock/Pop III	6
13154	Musiktheorie - Schwerpunkt I	10	14621	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik I	12
13155	Musiktheorie - Schwerpunkt II	12	14622	Musiktheorie/Gehörbildung Klassik II	12
13158	Musikwissenschaft - Grundlagen	7	14616	Musikwissenschaft I	6
13160	Musikwissenschaft Klassik	5	14617	Musikwissenschaft II Klassik	6

Alt			Neu		
Modul- nummer	Modultitel	LP	Modul- num- mer	Modultitel	LP
13161	Musikwissenschaft Popularmu- sik	5	14618	Musikwissenschaft II Jazz/Rock/Pop	6
13163	Bachelor-Arbeit	9	14630	Bachelor-Arbeit	10